

Schlußbetrachtungen nicht ganz einverstanden zu sein braucht. Besonders praktisch wertvoll ist das Kapitel über „Tinte“ von W. Leonhardi; hauptsächlich der technische Teil tritt auch im Aufsatz A. Im hause des „Seifen“ hervor, es sind da viele Verfahren und Abbildungen der Seifenindustrie aufgenommen, die mit Kolloidchemie nichts zu tun haben, wogegen die Kolloidchemie der Seife stiefmütterlich behandelt ist. Sehr viel interessanter ist im Kapitel „Farbenbindemittel“ von E. Stern zu finden; hier sieht man aber besonders einen allgemeinen Mangel der Kolloidchemie, das Fehlen von allgemein anerkannten Definitionen; so findet man hier, wie auch in anderen Abschnitten des Werkes, den Begriff des „flüssigen Gels“, worunter man sich schwer etwas vorstellen kann, da man doch unter Gel im allgemeinen etwas Festes versteht.

Die großen Leistungen und Möglichkeiten der Kolloidchemie, sowie die dringendsten Probleme der einzelnen Industrien sind vorzüglich in folgenden Abhandlungen dargestellt: R. Auerbach, „Textilindustrie“; „Zement“ von G. Frenkel; „Papier“ von C. G. Schwalbe; „Isolermittel“ von H. Stäger; „Asphalte“ von A. v. Skopnik; „Anstrichstoffe“ von H. Vollmann. Fesselnd wie ein Roman und sowohl in praktischer wie in theoretischer Hinsicht vollständig ist das Kapitel „Glas“ von R. E. Liesegang, sowie auch sein Abschnitt über „Photographie“. Wie Theorie in fast unmittelbare Beziehung zur Technik gebracht werden kann, zeigt E. Eichwalds Beitrag über „Schmiermittel“; zu Bedauern ist nur, daß dieses sehr wertvolle Kapitel in einer für den Nichtfachmann schwer verständlichen Form geschrieben ist. Die „Beziehungen der Kolloidchemie zur Metallurgie“ darzustellen, war eine schwere Aufgabe, die F. Sauerwald sehr gut gelöst hat, ebenso wie H. Kohl die „Keramik“, F. Sierp die „Wasserreinigung“. Der mit der Kolloidchemie so innig zusammenhängende Teil über „Leim und Gelatine“ wurde von E. Sauer, die „Emulsionzerstörung in der Erdölindustrie“ von H. Koetschau, die „Klebstoffe“ von O. Ramstedt, „plastische Massen“ von M. Wächtler u. O. Utesch, „Holzimprägnierung“ von A. v. Skopnik gleichfalls sehr anschaulich dargestellt. Es ist sehr schade, daß die schöne Übersicht über „aktive Kohle“ von W. Mecklenburg nicht umfangreicher ist.

D. Deutsch. [BB. 358, 359, 50, 96, 97, 98, 151, 152, 153.]

**Lehrbuch der Lebensmittelchemie.** Von Dr. J. Tillmans, o. ö. Professor an der Universität, Direktor des Universitätsinstituts für Nahrungsmittel-Chemie und des Städtischen Nahrungsmittel-Untersuchungsamtes in Frankfurt a. M. Mit 67 Abbildungen, XVI und 387 Seiten. Verlag J. F. Bergmann, München 1927. Geh. 24,— M.; geb. 26,— M.

Diesem „Lehrbuch der Lebensmittelchemie“ ist insofern eine besondere Note aufgeprägt, als es der Verfasser unternommen hat, bei der Abhandlung des Stoffes alle die mannigfachen Zweige der Chemie und ihrer Nachbarwissenschaften, die sich auf dem Gebiete der Lebensmittelchemie begegnen, in einer das Verständnis fördernden, prägnant kurzen Art zu berücksichtigen. An die Stelle einer sonst nur allzu leicht rein beschreibenden Darstellung dieses Wissensgebietes treten dadurch jenes Verstehen und jenes Erkennen von Zusammenhängen, die den Lernenden folgerichtig durch die Mannigfaltigkeit der Tatsachen hindurchführen.

Bei der Fülle des auf 387 Seiten gebotenen Stoffes ist in dieser Besprechung nicht Raum für ein näheres Eingehen. Von der den neueren Forschungsergebnissen auf dem Gebiete der Chemie und der Ernährungsphysiologie Rechnung tragenden Charakterisierung der Nährstoffe und der Vitamine, wobei auch die den Lebensmittelchemiker interessierenden Grundfragen der Ernährungslehre dargestellt werden, leitet der Verfasser hinüber in die spezielle Betrachtung der einzelnen Lebensmittel. In knapper und übersichtlicher Weise werden Eigenschaften, Zusammensetzung, Werdegang usw. abgehandelt; die Technologie der Gewinnung ist vielfach durch schematische Abbildungen erläutert. Das Kapitel Milch ist entsprechend ihrer Bedeutung durch einen Abschnitt über Milchhygiene und Versorgung der Großstädte mit diesem Lebensmittel ausgebaut. Wo der Verfasser mit seinen Schülern an der modernen Forschung selbst wesentlich beteiligt ist, z. B. auf dem Gebiete des Trink- und Nutzwassers, vermittelt die Darstellung

einen ausführlichen, den heutigen Auffassungen entsprechenden Überblick. Leider fiel die Schaffung des Buches in jene Zeit, wo das neue, seit 1. Oktober 1927 nunmehr in Kraft getretene Lebensmittelgesetz im Werden war. Die Angleichung des Buches an die durch dieses Gesetz geschaffene Sachlage bleibt damit einer neuen Auflage vorbehalten.

Das Lehrbuch richtet sich naturgemäß in erster Linie an den Lebensmittelchemiker und an den angehenden Lebensmittelchemiker. Es wird aber darüber hinaus auch den auf Nachgebiets arbeitenden Chemikern und Medizinern sowie Verwaltungsbeamten und Lebensmittelabrikanten und -händlern ein willkommener Ratgeber sein. Ein ausführliches Inhalts- und Sachverzeichnis erleichtert die Handhabung des gut ausgestatteten Buches.

Täufel. [BB. 339.]

**Untersuchung und Nachweis organischer Farbstoffe auf spektroskopischem Wege.** Von J. Formánek und J. Knop. 2. Aufl., 2. Teil, 4. Lieferung. Verlag von Julius Springer, Berlin 1927. 39,— M.

Diese 200 Seiten starke Broschüre behandelt lediglich die Kupenfarbstoffe, diese aber mit einer solchen Vollständigkeit und Genauigkeit, daß das Werk nicht nur vom spektroskopischen und analytischen, sondern auch vom allgemein farbstofftechnischen und färberchemischen Standpunkt aus von größtem Interesse ist. Dabei ist die Untersuchungsmethodik vollständig beschrieben, außerdem waren die Verfasser in der glücklichen Lage, alle im Handel befindlichen Kupenfarbstoffe ihrer Untersuchung dienstbar machen zu können, so daß allein die erste Spalte der (leider nicht durchnummiereten) Tabellen durch die Nomenklatur und Angabe der Synonyma für 339 Individuen und gemischte Farbstoffe eine sehr wertvolle Zusammenstellung darbietet, die, soweit möglich, noch durch Konstitutionsangaben ergänzt wird. Dadurch steht, wie die Verfasser selbst sagen, diese Arbeit in ihrer Vollständigkeit und Zuverlässigkeit in manchen Punkten noch über den Schultz'schen Farbstofftabellen und dem Colour-Index. J. Formánek, der ja seit vielen Jahren auf farbstoffspektroanalytischem Gebiet arbeitet, hat in unermüdlicher Arbeit seine Methoden so verfeinert und gesichert, seine Grundsätze so geklärt und gefestigt, daß er unbedingt als der erste und beste Erkenner von Farbstoffen und Farbstoffgemischen dasteht. So wie die Spektroskopie R. E. Schmidt wohl als wichtigstes Hilfsmittel für die Synthese von Farbstoffen dient, ebenso, oder ähnlich, wird sie von J. Formánek für deren Erkennung und Bestimmung benutzt. — Jeder, der das Buch studiert und benutzt, wird Freude daran haben und den immensen Fleiß bewundern, mit dem es geschaffen wurde. P. Krais. [BB. 221.]

**Die straf- und sivilrechtliche Stellungnahme gegen den rauschgiftlichen Mißbrauch.** Von Fräb-Wolff. G. Thieme. Leipzig 1927. 235 Seiten. Kart. 10 M.

Verf. weisen einleitend auf das verhängnisvolle Vordringen der sogen. Suchten d. h. auf den Mißbrauch der Rauschgifte hin. Bezuglich des Rechtszustandes fehlte bisher eine zusammenfassende Darstellung; die Beurteilung der aus diesem Mißbrauch entstehenden Handlungen war daher unübersichtlich und nicht einheitlich. Eine schärfere juristische Erfassung des Rauschgiftmißbrauchs erscheint nötig. Nach dieser Richtung sollte das Büchlein auch Material für die Strafrechtsreform abgeben; an verschiedenen Beispielen aus dem praktischen Leben wird gezeigt, daß die deutsche Gesetzgebung auf diesem Gebiete noch rückständig ist. Die Alkoholfrage kann hierbei unberücksichtigt bleiben, da auf diesem Gebiete die Rechtsauffassung einheitlicher ist, also ein juristisches Bedürfnis nicht vorliegt. Um so wichtiger erscheint die Beachtung der Alkaloide (Opium, Morphium, Kokain usw.), wo noch zahlreiche Fragen über Zurechnungsfähigkeit, Entmündigung usw. offenstehen. Strafgesetzbuch und Bürgerliches Gesetzbuch enthalten bisher keinen oder nur unzulänglichen Schutz. Eine Analogie mit der Trunksucht liegt hier nicht vor; es handelt sich um ganz verschiedenartige Probleme, die künftig sowohl im Straf- und BGB. als auch im internationalen Recht berücksichtigt werden müssen. — Im ersten Teil des Büchleins werden der seitherige Rechtszustand, die Frage der Entmündigung und etwaige Zwangsbehandlung usw. erörtert; diese Bestimmungen genügen bisher weder für die Süchtigen noch